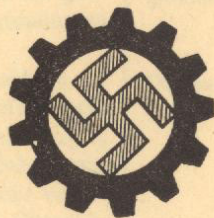




LTL 1/VII
WEISSENHORN

LEISTUNGSBERICHT
DES
LUFTTANKLAGER 1/VII (WEISSENHORN)



I. Leistungssteigerung

1. Betriebsgeschichte

Die „Wirtschaftliche Forschungsgesellschaft“ kurz genannt „Wifo“ hat im Jahre 1937 in Verbindung mit einigen Baufirmen mit dem Bau der Dienststelle begonnen.

Im Dezember 1938 wurde sie von der Luftwaffe übernommen. Der Bauzustand bei der Uebernahme durch die Luftwaffe war keinesfalls vollständig, sondern so, daß der Dienststellenleiter gerade in der Lage war, den Aufgaben, die einem LZ obliegen, nachzukommen. In der Folgezeit wurde dann die Dienststelle soweit ausgebaut und technisch vervollkommen, daß sie in jeder Hinsicht den Anforderungen entsprach. Der Farnung wurde besonderes Augenmerk zugewandt. Der weitere Ausbau wurde zum größten Teil von der Einheit selbst, unter ständiger Prüfung des Dienststellenleiters und seines Stabes durchgeführt.

Mit der Ein- und Auslagerung bzw. Aufmischung von Flugkraftstoffen wurde bereits im Dezember 1938 begonnen. Der Arbeitsanfall erhöhte sich nach den ersten zwei Betriebsjahren wesentlich.

Nach Beendigung des Frankreichfeldzuges wurde ein Teil der zwischenzeitlich hier eingelernten Gefolgschaftsmitglieder nach Frankreich zu einem LZ abgestellt. Trotzdem war es der Dienststelle möglich, die gestellten Aufgaben immer restlos zu erfüllen. Als ein weiterer Teil des eingearbeiteten Fachpersonals zum Wehrdienst einberufen wurde, war es durch weitgehende Rationalisierung des Arbeitsprozesses, Erweiterung der technischen Hilfsmittel und weiteren Ausbau der Anlage möglich, den Flugbetriebsstoffumschlag zu steigern. Es stellte sich bald heraus, daß mit der vorhandenen Gleisanlage viel zu viel Zeit mit Rangierarbeiten verloren ging. Es wurde daher mit eigenen Kräften die Erweiterung der Gleisanlage um 800 m durchgeführt.

Ferner wurde mit eigenen Kräften eine Betriebswerkstätte mit Schlosserei, Schmiede, Elektrowerkstätte, Malerei, Tischlerei geplant, entworfen und erstellt, um anfallende Reparaturen unverzüglich durchführen zu können.

Gleichzeitig wurde das Entwässerungssystem der ganzen Anlage durch Verlegen eines Kanalisationsnetzes verbessert.

In den ersten 2 Jahren erfolgte der Umschlag an Flugbetriebsstoff größtenteils in Eisenbahnkesselwagen, allmählich, besonders seit Beginn des Afrikafeldzuges, gewann jedoch der Umschlag in Fässern an Bedeutung. Da die Anlage für große Leistungen hierin nicht vorgesehen war, galt es zunächst die technischen Voraussetzungen für einen großen Fassumschlag zu schaffen. Aus eigener Initiative und mit eigenen Kräften wurde daher auf Befehl des Dienststellenleiters von der Technischen Gruppe eine Fassreinigungs- und Fassfüllanlage geplant, entworfen und erstellt mit den dazugehörigen

Lagerschuppen. Diese Anlage hat sich seit ihrem Bestehen schon tausendfach bewährt, da sie gestattet, mit wenig Arbeitskräften in kurzer Zeit eine große Anzahl Fässer zu reinigen bzw. zu füllen. Die Dienststelle ist in der Tat das einzige LZ, das eine derartige Anlage besitzt. Schon Anfang 1939 hat sie Versuche in dieser Richtung angestellt. Darauf wurde eine befehlsmäßige Reinigungsanlage mit Warmwasseranschluß erstellt. Nach und nach wurden Erfahrungen mit den verschiedenen Reinigungs- und Verschmutzungsarten gesammelt und so kam man zu endgültigen Ergebnissen.

Diese Anlage besteht im wesentlichen aus:

1. Zwei großen offenen Hallen zur Lagerung von Kraftstofffässern,
2. eine große offene Halle zur Lagerung von Schmierstoffen,
3. Fassreinigungsgebäude mit Vorhalle und Anschlüssen,
4. Verladerampen,
5. Portal Kran mit elektrischem Antrieb,
6. Fassfüllstelle für Kraftstoff,
7. Ausfangegerät mot.,
8. Delabdruckanlage für Schmierstoffe aus EKW,
9. Anlage zum Außenreinigen der Fässer bis zur eigentlichen Reinigung.

Seit 1943 wurde das LZ auch noch mit der Abfüllung von Flugschmierstoff beauftragt, wozu eine Delabfüllanlage entworfen und erstellt wurde. Durch technische Verbesserungen gelang es, die Leistung dieser Anlage bei gleichbleibendem Bedienungspersonal auf das Vierfache zu steigern.

Die technischen Daten dieser Anlage sind folgende:

Luftherhizer:	Wärmeleistung	12000 Kcal/h
	Luftleistung	400 cbm/h
	Luftherwärmer von	
	20 auf	120° C
Ausdampfanlage:	Drehzahl	2800 n/Min.
	Motorstärke	0,7 PS
	Betriebsdruck	6 atü
Portal Kran:	Tragkraft	1000 kg
	Antrieb-Drehstrom	
Delabdruckanlage:	380 Volt —	50 Perioden
	Enddruck	0,8 atü
	Leistung	700 Fässer zu
		200 l bei
		20° C in
		24 Std.

An Hand der beiliegenden Tabelle sollen die erzielten Leistungen unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Arbeiterzahl veranschaulicht werden.

In % ausgedrückt ergibt sich folgendes Bild für die Betriebsjahre vom 1. 1. 1939 bis 30. 4. 1943:

Zahl der Gsm.	Umsatz in Flugkraftstoff (cbm)	Umsatz in Flugschmierstoff	Zahl der ein- und ausgegangenen Güterwagen
- 35 %	+ 110 %	- 68 %	+ 530 %
Zagumschlag in Südt + 120 %			

II. Arbeitskräfte-Einsatz

Seit dem Jahre 1939 wurden 12% der männlichen Arbeitskräfte zum Wehrdienst eingezogen, weitere 14% mußten nach Frankreich abgestellt werden. Um den dadurch entstandenen Ausfall zu decken, wurden 20 kriegsgefangene Franzosen eingesetzt, die jedoch bis Ende der Berichtsperiode durch Ausfall und Abkommandierung auf 10 herabgesetzt wurden.

Da die durchzuführenden Arbeiten größtenteils im Freien bei jeder Witterung durchgeführt werden müssen,

wurde von dem Einsatz von Frauen Abstand genommen.

Durch schärfste Nationalisierung ist es gelungen, trotz des wesentlich verminderten Arbeitspersonals, die erhöhten Aufgaben zu bewältigen, wobei allerdings bei dem oft einsetzenden Stoßbetrieb viel Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit geleistet werden muß. Es ist dabei noch zu berücksichtigen, daß der größte Teil der Gsm. eine eigene Landwirtschaft hat, die nach Arbeits-schluß bewirtschaftet wird.

III. Innerbetriebliche Berufserziehung

Außer den eigentlichen Fachhandwerkern (Schlosser, Schreiner usw.) waren sämtliche ursprünglich eingestellten Gsm. ungelernete Arbeitskräfte. In laufender Schulung wurden sie in ihr jeweiliges Arbeitsgebiet eingelernt und mit den Besonderheiten ihres Aufgabengebietes vertraut gemacht. Außerdem wurde zur Heranbildung von Fachhandwerkern ein Kurs für Schlosser und ein weiterer für Elektrotechniker durchgeführt, an dem alle jüngeren Gsm. teilnahmen. Aus diesen Lehrgängen sind 2 Schlosser und 1 Elektrotechniker hervorgegangen, die ursprünglich als Hilfsarbeiter eingestellt, nunmehr als Facharbeiter Verwendung finden. Zwei weitere Gsm. (1 Maurer und 1 Magazinverwalter), die aus Gesundheitsgründen (Kriegsverwundung) ihre Tätigkeit nicht mehr ausüben konnten, wurden zu Laboranten umgeschult und sind nun im Laboratorium eingesetzt. Durch Abstellungen nach Frankreich und Einberufung zum Wehrdienst war es einzelnen Gsm. nicht möglich, die erworbenen Kenntnisse durch eine Prüfung nachzuweisen.

Die Belehrung der ganzen Gefolgschaft über Umgang mit Bleibenzin wird laufend durchgeführt.

Jugendliche sind bei der Dienststelle nicht beschäftigt.

Um die Gsm. am kulturellen Leben teilnehmen lassen zu können, hat sich das LZ im Einvernehmen mit der Stadt Weissenhorn bemüht, einen geeigneten Raum für diesen Zweck zu schaffen.

Als die Dienststelle die Betreuung der Gefolgschaftsmitglieder des LZ und der in Weissenhorn und im LZ liegenden Einheiten übernahm, war keine geeignete Halle für Veranstaltungen und Gemeinschaftsfeiern vorhanden. Lediglich eine alte Turnhalle der Stadt

Weissenhorn stand zur Verfügung. Die Abneigung der Belegschaft und der Soldaten gegen kulturelle Veranstaltungen aller Art entsprang zum großen Teil der Scheu, in diese Halle zu gehen, die schon rein äußerlich einen unschönen, nüchternen und ungemütlichen Eindruck machte, ihre Inneneinrichtung aber vor allem im Winter den Besuchern jede Freude an den Darbietungen verdarb.

Auch die Künstler beschwerten sich über die ganze Art der Unterbringung, in einigen Fällen weigerten sie sich sogar, aufzutreten. So entstand der Plan, die Halle umzubauen, ihr das „dörfliche“ Aussehen zu nehmen und sie in ein gefälliges und neuzeitliches Gewand zu kleiden. Da die Gemeinschaft unter diesen Zuständen zu leiden hatte, war sie auch dazu ausersehen, diese Uebelstände abzustellen. Alles beteiligte sich an dem Umbau, die Belegschaft des LZ, Landeschützen, Flak, Sicherheits- und Hilfsdienst, Kriegsgefangene einerseits und die Stadt Weissenhorn andererseits.

Wie sah die alte Turnhalle aus? Wenn man die Halle betrat, fielen einem sofort zwei ruhende Ofen auf, einer am Eingang, einer an der Bühne, mit je ca. 6 m langen Ofenrohren, die der Halle zwar keine Wärme gaben, aber dafür ruhende Wände und geschwärzte Decken verursachten.

Die Galerien waren mit einer gitterartigen Brüstung eingefäumt, die in ihrer grauen Farbe den unangenehmen Gesamteindruck noch erhöhten.

Die Schauspielergarderoben bestanden aus zwei ganz kleinen Räumen. Die sanitären Einrichtungen waren so primitiv, daß die Gäste, die in der Nähe der Toilette saßen, das peinliche Gefühl hatten, hinausgehen zu

müssen, um nach frischer Luft zu schnappen. Das Bühnenhaus war so klein, daß sich das Stadttheater Memmingen z. B. nicht entschließen konnte, Stücke mit Kulissenwechsel in Weissenhorn zu spielen.

Wenn ein Film aufgeführt wurde, mußten die Stühle umgestellt werden. Die Filmleinwand wurde in der Mitte des Saales aufgespannt und die vordersten Zuschauer saßen 2 m von der Leinwand entfernt.

Zwei alte Leuchter, die an der Decke des Saales aufgehängt waren, spendeten ein spärliches Licht. Wie schon oben erwähnt, war im Winter die Halle derart kalt, daß z. B. bei einer Veranstaltung die Sängerin im Pelzmantel auftrat und den Musikern die Trompeten einfroren.

Wie sieht die Turnhalle nun heute aus?

Wer sie in ihrem früheren Zustand gekannt hat, wird sie kaum wiedererkennen. Die Decke hat eine warme Tönung in heller Farbe erhalten. Die Brüstung und die Säulen, die die Galerie tragen, wurden der höflichen grauen Farbe entkleidet und als „Fichte gebrannt und gekürstet“ neu erstellt. Die Brüstung selbst bekam neue Füllungen, die plastisch herausgearbeitet sind. Die häßlichen Leuchter wurden entfernt. Die Beleuchtung erfolgt nun als indirektes Licht hinter einer Naturholzverkleidung durch Sofittenröhren. Das Bühnenhaus wurde nach beiden Seiten um 2 m erweitert. Die Vorhänge, die ein unschönes Rot hatten, wurden in ein passendes Blau umgefärbt.

Die Schauspielergarderoben wurden unter das Bühnenhaus verlegt und als geräumige Zimmer, mit Schminktischen, Spiegeln und Leuchtern versehen, neu erstellt.

Die Toiletten bekamen Wasserspülung und Waschgelegenheiten.

Die bisherige Bierschenke wurde in einen feuer sichereren Kinovorführungsraum umgewandelt, wie er den Polizeivorschriften entspricht, so daß jetzt Film- und Theatervorführungen auf einer Bühne aufgeführt werden können.

Am besten wurde das Heizungsproblem gelöst. Die Halle kann mittels einer Warmluftheizung bei geringem Kohlenverbrauch innerhalb kurzer Zeit (½ Stunde) auf eine angenehme Zimmertemperatur, auch bei großer Außenkälte gebracht werden. Hierzu waren u. a. umfangreiche Ausschachtungsarbeiten mit unterirdischen Durchbrüchen starker Fundamente notwendig.

Während der heißen Jahreszeit kann durch einfaches Umstellen einer Klappe Frischluft eingeblasen werden.

Der Umbau dauerte ½ Jahr. Die Halle konnte nach Ueberwindung unzähliger Schwierigkeiten von dem Wehrbetreuungs-offizier dem Leiter des LZ übergeben werden. Sie wurde in einer besonders gelungenen, großen Wehrbetreuungs-vorstellung eingeweiht.

Die Soldaten und Arbeiter, die begeistert bei der Sache waren, um einen schönen Gemeinschaftsraum sich selbst zu bauen, sind auch heute die eifrigsten Besucher der Veranstaltungen. Ihre frühere Abneigung gegen kulturelle Veranstaltungen ist verschwunden und hat freudigem Interesse Platz gemacht, nachdem schon der äußere Rahmen für das Auge eine Wohltat ist und der Aufenthalt vor allem im Winter eine angenehme Abwechslung für die hart arbeitenden und durch Bleiben-zin in ihrer Gesundheit gefährdeten Arbeiter und Soldaten geworden ist.

IV. Betriebliches Vorschlagswesen

Die bei der techn. Gruppe eingesetzten Gfm. haben sich von Anfang an bemüht, durch geeignete Vorschläge zur Rationalisierung und Leistungssteigerung beizutragen. Auch die kleinsten Anregungen werden von der Techn. Leitung eingehend auf ihre Brauchbarkeit über-

prüft, da sich aus vielen kleinen Verbesserungen oft große Einsparungen erzielen lassen. Tatsächlich sind durch Auswertung derartiger Vorschläge schon verschiedentlich kleinere Verbesserungen praktisch ermöglicht worden.

A. Gefolgschaft

1.)

Die Gefolgschaft der Dienststelle besteht aus der vorgeschriebenen Anzahl Facharbeiter, angelernte Arbeiter, Hilfsarbeiter, sowie techn. Angestellte, Bürohilfskräfte und Schreibkräfte.

Nach Beendigung des Frankreichfeldzuges wurde etwa die Hälfte der Facharbeiter zur Besetzung von Tanklagern nach Frankreich abgeordnet. Berufsfremde, Ungelernte und französische Kriegsgefangene müssen die Lücken schließen.

Da auf Grund besonderer Bestimmungen zahlenmäßige Angaben über Gesamtstärke und Zusammensetzung der Gefolgschaft an dieser Stelle nicht gemacht werden dürfen, können die Angaben nur durch nachstehende Verhältnisse wiedergegeben werden:

90 v. H. der Gefolgschaft sind Reichsdeutsche,
10 v. H. sind französische Kriegsgefangene.

2.)

Die Gefolgschaft steht geschlossen in der deutschen Arbeitsfront. Die vorgeschriebenen DAF-Amtswalterstellen sind besetzt. Die Frauengruppe umfaßt 22 Frauen. Für vorbildlichen Arbeitseinsatz erhielten bis jetzt acht Kameraden das Kriegsverdienstkreuz und 5 Kameraden die Kriegsverdienstmedaille. Diese Gfm. haben sich um den kriegsmäßigen Einsatz der Dienststelle, in besonderem durch persönliche Leistung verdient gemacht. Ein Gfm. erhielt für 25jährige Dienstzeit das Freugeld und das Verdienstehrenzeichen ausgehändigt.

B. Gesundheitsmaßnahmen

1.)

Der gesundheitlichen Betreuung der Gefolgschaft wird im LZ — als einer Dienststelle, die mit Bleitettraäthyl und mit Benzolgasen zu tun hat — stets die allergrößte Beachtung geschenkt.

Die Leitung überprüft laufend zusammen mit dem Truppenarzt die Durchführung der hierzu erlassenen Vorschriften und Maßnahmen. Eine als rote Kreuzschwester ausgebildete weibliche Angestellte ist dauernd dem Arzt als Helferin zugeteilt.

Alle Gefolgschaftsmitglieder, die mit Bleibenzen oder mit Bleitettraäthyl selbst unmittelbar zu tun haben, müssen diesen Dienst in weißer Schutzkleidung und unter Gasmaske versehen. Sie erhalten unentgeltlich Frischmilch (Vollmilch).

Waschräume mit reichlichem Zubehör (fließendes heißes und kaltes Wasser), Waschbecken und Duschfen stehen dauernd zur Verfügung und müssen nach jedem Dienst benutzt werden.

Besonders weitgehend ist der Schutz auf der Mischplatte, wo mit reinem Bleitettraäthyl gearbeitet wird. Hier darf nur Dienst getan werden, nachdem die ganze Zivilkleidung einschließlich Unterwäsche abgelegt und besondere weiße Schutzkleidung angelegt ist, auf der jede Verunreinigung durch Bleitettraäthyl sofort festgestellt werden kann. Sondergasmasken sind hier zu tragen. Nach dem Dienst wird die Schutzkleidung abgelegt, ausgiebig heiß geduscht, die Zähne gepulvert und die Arbeitsstätte nach Wiederanlegung der eigenen Kleidung durch einen Sonderausgang verlassen.

Die gesamte Gefolgschaft wird durch laufende Belehrungen immer wieder auf die Wichtigkeit der dauernden

Durchführung aller Schutzmaßnahmen hingewiesen.

Irgendwelche Erkrankungen durch Bleitettraäthyl, Benzolgasen und dergleichen sind bisher nicht aufgetreten.

2.) Krankenrevier:

Zur Verfügung stehen: ein Arztzimmer, ein Untersuchungsraum, ein Warte- und Anmeldezimmer, sowie 2 Krankenstuben und ein Bestrahlungsraum für Höhen-sonne. Diese Räume sind in der Landwirtschaftsschule in Weissenhorn untergebracht. Außerdem befindet sich im Lager eine Krankenstube.

Zur Reinigung des Körpers sind im Wirtschaftsgebäude, Mischplatte, sowie Truppenküche eine Anzahl Brausebäder untergebracht. Für die Frauen sind zwei Wannenbäder eingerichtet.

3.) Unfallverhütung

Der Verhütung von Unfällen wird größte Beachtung geschenkt. Im Betrieb sind 2 Unfallvertrauensmänner aufgestellt. Dieselben überwachen die im Betriebe angebrachten Unfallschutzvorrichtungen und geben den Gefolgschaftsmitgliedern im einzelnen Belehrungen in der Unfallverhütung. Durch Vorträge, Verteilung von Merkblättern und durch den DAF-Bilderdienst werden die Gefolgschaftsmitglieder laufend auf die Unfälle und deren Verhütung hingewiesen. Die von der DAF herausgegebenen Schriftplakate „10 Pflichten für sichere Arbeit“ haben ihre Wirkung nicht verfehlt, worauf es auch zurückzuführen ist, daß im Betriebe noch keinerlei schwere Unfälle irgendwelcher Art vorgekommen sind.

C. Betreuung

1.)

In der Erkenntnis, daß richtige Menschenführung im Betriebe heute alles bedeutet, erblickt die Betriebsführung ihre besondere Aufgabe darin, die Fähigkeiten der Gefolgschaft zu entwickeln und die Arbeitskraft so auszunützen, daß diese Fähigkeiten zum besten Arbeitserfolg führen. Weiter in der Aufgabe, dem Gesundheitsstand der Gefolgschaft die Beachtung zu schenken, welche die Notwendigkeit der Erhaltung der Schaffenskraft im Interesse einer möglichst hohen Dauerleistung erfordert, der Leistung selbst aber die materielle und ideelle Anerkennung zukommen zu lassen, die ihrem Werte gerecht wird und weiter in den Bemühungen, der Gefolgschaft ein helfender und sorgender Kamerad zu sein. Immer wiederkehrende Belehrungen der betrieblichen Unterführer in diesem Sinne sollen mithelfen, dieses Bestreben zu vertiefen und zur Verwirklichung zu bringen.

2.)

Sämtliche Arbeitsräume sind in Neubauten untergebracht und bestehen aus freundlichen, hellen und gut

belüfteten Räumen. Für gute Beleuchtung ist ebenfalls Vorkehrung getroffen.

Grünflächen und vor allen Dingen der nahe gelegene Sportplatz bieten den Gefolgschaftsmitgliedern die Möglichkeit, während der Pausen die Freizeit in Licht und Sonne zu genießen.

Die Abortanlagen sind durchwegs mit Wasserspülung ausgestattet. Boden und Wände sind mit Platten belegt.

3.) Lohngestaltung

Die Arbeitszeit beträgt für die Gefolgschaft 3. St. 55 Stunden je Woche. Hievon werden 48 Stunden Normalstunden und 7 Stunden als Ueberstunden vergütet. Die Vergütung der Lohnempfänger regelt sich nach der D. V. Lohnst. 12 der invalidenversicherungspflichtigen Gefolgschaftsmitglieder im öffentl. Dienst.

Die Lohnempfänger werden jeweils nach ihrer Tätigkeit (Handwerker, angelernte Arbeiter oder Hilfsarbeiter) bezahlt. Nach drei-, fünf- oder siebenjähriger Tätigkeit erhalten die Gefolgschaftsmitglieder eine Dienstzeitzulage von 2 — 5 Rpf.

Für die Entlohnung eines Arbeiters als Handwerker ist Voraussetzung, daß das Gefolgschaftsmitglied in seinem erlernten Handwerk, oder in einem diesen verwandten Fach beschäftigt ist und den vorgeschriebenen Handwerkerausweis besitzt. Dieser Handwerker erhält dann zum Grundlohn einen Zuschlag von 30%. Leistet der Handwerker hochwertige verantwortungsvolle Arbeit, so erhält er einen weiteren Zuschlag von 10% des Grundlohnes und als Vorhandwerker, d. h. daß er handwerksmäßige Arbeiten leitet und daß die Gruppe, die er führt, aus mehreren selbständig arbeitenden Helfern besteht, sogar einen Zuschlag von 20% des Grundlohnes. Außerdem erhalten noch sämtliche invalidenversicherungspflichtige Gfm. der Dienststelle als Ausgleich für erschwerte Arbeitsbedingungen (Beschäftigung mit Bleibenzin) und zur Verbesserung der häuslichen Ernährung einen Lohnzuschlag von 10% des Grundlohnes zum Gesamtstundenlohn.

Die Angestellten werden gemäß ihrer Tätigkeitsmerkmale und ihrer Verantwortlichkeit eingestuft.

Auch ohne Dienstleistungen werden die Dienstbezüge in nachstehenden Fällen fortgezahlt, wenn nicht die Erledigung außerhalb der Arbeitszeit, gegebenenfalls nach ihrer Verlegung erfolgen kann:

- a) bei Wohnungswechsel von Gefolgschaftsmitgliedern mit eigenem Hausstand am gleichen Dienstort bis zu 1 Tag,
- b) beim Umzug aus Anlaß der Ueberweisung an einen anderen Dienstort aus dienstlichen Gründen bis zu 2 Tagen,
- c) bei Einberufung zur Verpflichtung oder zur Ablegung von Prüfungen auf Anordnung und im Interesse der Verwaltung oder des Betriebes oder bei dienstlich angeordneter ärztlicher Untersuchung,
- d) bei Heranziehung zum Luftschutz-, Wasserwehr- oder Feuerlöschdienst einschließlich der von den örtlichen Wehrleistungen angeordneten Übungen,
- e) bei Ausübung des Wahl- oder Stimmrechts bei einer Reichswahl oder Volksabstimmung,
- f) bei Teilnahme an Vollsitzungen oder Ausschusssitzungen des Reichstags als Mitglied des Reichstags,
- g) bei pflichtmäßiger Teilnahme an den Sitzungen der Gemeinderäte oder Beiräte, sowie der entsprechenden Einrichtungen bei den Ämtern, Kreisen, Provinzen und anderen Gemeindeverbänden und bei den Trägern der Reichsversicherung,
- h) bei Teilnahme an der Beisetzung von Angehörigen der gleichen Beschäftigungsstelle, wenn der Dienst es gestattet,
- i) bei Arbeitsversäumnis wegen schwerer Erkrankung der im Haushalt des Gefolgschaftsmitgliedes lebenden Eltern (leiblichen Eltern und Stiefeltern), des Ehegatten oder der Kinder (auch Stief- und Pflegekinder), wenn nach ärztlicher Bescheinigung die Pflege des Erkrankten unerlässlich ist und wenn das Gefolgschaftsmitglied die Pflege deshalb selbst übernehmen muß, weil es eine andere Person für diesen Zweck nicht sofort finden oder einstellen kann. Diese Vergünstigung

braucht aus Anlaß desselben Krankheitsfalles nur einmal bis zur Höchstdauer von vier Tagen gewährt zu werden,

- k) bei Wahrnehmung amtlicher (z. B. gerichtlicher, militärischer, polizeilicher) Termine, soweit sie nicht durch eigenes Verschulden des Gefolgschaftsmitgliedes veranlaßt sind. Dies gilt nicht, wenn das Gefolgschaftsmitglied als Zeuge, Sachverständiger, Schöffe oder Geschworener geladen ist oder sonst Anspruch auf Gebühren hat,
- l) bei Eheschließung des Gefolgschaftsmitgliedes oder seiner Kinder und bei der Silbernen Hochzeit ein Tag,
- m) bei Niederkunft der Ehefrau 2 Tage, in außergewöhnlichen Fällen bis zu 3 Tagen,
- n) bei Feuer- oder Hochwassergefahr, die die Habe des Gefolgschaftsmitgliedes bedroht,
- o) bei ärztlich angeordnetem Fernbleiben von der Arbeit, wenn ansteckende Krankheiten in der Familie herrschen, höchstens 14 Tage. Zur Familie im Sinne dieser Bestimmung gehören alle im Haushalt des Gefolgschaftsmitgliedes befindlichen Personen,
- p) bei amts- oder kassenärztlich angeordneter Untersuchung oder Behandlung des erwerbsfähigen Gefolgschaftsmitgliedes, insbesondere Tuberkulinnachbehandlung und dgl. Die Anpassung, Wiederherstellung oder Erneuerung künstlicher Glieder gilt als ärztliche Behandlung,
- q) beim Tod der Eltern (leiblichen Eltern und Stiefeltern), Kinder (auch Stief- und Pflegekinder) oder Geschwister im gleichen Haushalt bis zu zwei Tagen, beim Tod des Ehegatten bis zu 3 Tagen, in außergewöhnlichen Fällen bis zu 4 Tagen.

4.) Urlaubs- und Sonderurlaubsregelung.

Die Höhe des Urlaubs richtet sich nach den neuen tariflichen Bestimmungen.

Sonderurlaub wird gewährt zum Besuch der Reichs- und Gauschulen der NSDAP und der DAF.

Zur Einbringung der Ernte etc. wurde den Gefolgschaftsmitgliedern ein unbezahlter Sonderurlaub von jeweils 6 Tagen gewährt. Damit durch diese Urlaubsgewährung keine Störungen im Betrieb auftreten, haben die anderen Gfm. dementsprechend mehr Arbeit geleistet.

Gefolgschaftsmitglieder, die schon vor dem 30. 1. 1933 der Partei oder einer Gliederung angehörten, wird bei der Bemessung desurlaubes die maßgebende Dienstzeit um 5 Jahre erhöht. Gefolgschaftsmitglieder, die bis zum Ende des Urlaubsjahres das 5. Dienstjahr vollenden, erhalten einen Zusatzurlaub von 2 Tagen, wenn das 10. Dienstjahr vollendet ist von 3 Tagen, wenn das 15. Dienstjahr vollendet ist von 4 Tagen.

Der Urlaub für Schwerbeschädigte und Schwerkriegsbeschädigte erhöht sich wie folgt:

Beschädigte i. d. Verfehrtenstufe I um 4 Kalendertage
 Beschädigte i. d. Verfehrtenstufe II um 5 Kalendertage
 Beschädigte i. d. Verfehrtenstufe III um 6 Kalendertage

5.) Krankenbezüge für Lohn- und Gehaltsempfänger

Die Gefolgschaftsmitglieder erhalten bei jeder durch Erkrankung oder Unfall hervorgerufenen Dienstunfähigkeit Krankenzuschüsse bis zu 95 % des Nettolohnes vom ersten Tag an, an dem eine volle Dienstschrift versäumt wird.

Die Krankenbezüge werden gewährt bei einer Dienstzeit

bis zu 8 Monaten bis zur Dauer von 2 Wochen
von mehr als 8 Monaten bis zur Dauer von 6 Wochen
von mehr als 1 Jahr bis zur Dauer von 13 Wochen
von mehr als 3 Jahr bis zur Dauer von 16 Wochen

Bei einer längeren Krankheitsdauer über 16 Wochen wird dann Antrag auf eine Lohnbeihilfe eingereicht.

Bei Betriebsunfällen werden Krankenbezüge bis zu 100 % bezahlt.

Die Angestellten erhalten bei Arbeitsunfähigkeit oder Unfall die Dienstbezüge gekürzt um die ruhenden Anteile des Gefolgschaftsmitgliedes an den Beiträgen der Reichs- oder Sozialversicherungen als Krankenbezüge weiterbezahlt.

Die Weiterzahlung geht nach einer Dienstzeit:

von weniger als 4 Monate bis zur Dauer v. 2 Wochen
von mindestens 4 Monate bis zur Dauer v. 6 Wochen
von mindestens 2 Jahren bis zur Dauer v. 9 Wochen
von mindestens 3 Jahren bis zur Dauer v. 12 Wochen
von mindestens 5 Jahren bis zur Dauer v. 14 Wochen
von mindestens 8 Jahren bis zur Dauer v. 16 Wochen

Den Besuch der Kranken übernimmt der Betriebsobmann und die DAF-Frauenwalterin, wobei die Kranken durch kleine Geschenke erfreut werden.

6.) Arbeitseinsatz älterer Gefolgschaftsmitglieder

Die Gefolgschaftsmitglieder werden bei der Einstellung truppenärztlich untersucht.

Beim Arbeitseinsatz wird auf alte, schwächere Gefolgschaftsmitglieder Rücksicht genommen, daß die ihnen übertragene Arbeit keine körperliche Ueberlastung darstellt.

Die Frauen mit eigenem Hausstand erhalten jeden Monat einen bezahlten Washtag.

Die bei der Untersuchung und Arbeit mit giftigen Stoffen und reinem Bleitetraäthyl (hochgiftig) beschäftigten Gefolgschaftsmitglieder erhalten täglich unentgeltlich $\frac{1}{2}$ Liter Vollmilch.

Außerdem erhalten sämtliche männliche Lohnempfänger Lebensmittelzulagekarten je nach Arbeit (Lang-, Schwer- und Schwerstarbeiterzulagekarten).

Schuhkleidung, Handtücher und Arbeitskleidung für schmutzige Arbeiten werden von der Dienststelle gestellt und gewaschen.

Für die zivile Gefolgschaft ist eine eigene Schuhmacherwerkstätte eingerichtet.

7.) Verpflegung

Die Dienststelle besitzt keine Werkküche, da der größte Teil der Gefolgschaftsmitglieder aus Weissenhorn ist

und daher die Möglichkeit besteht, das Mittagessen zu Hause einzunehmen.

Für die wenigen Auswärtigen ist eine Kantine eingerichtet, welche in privater Verwaltung ist. Die Kantine ist im Wirtschaftsgebäude untergebracht und besteht aus einer großen Küche, welche mit allen zu einem modernen Küchenbetrieb gehörenden Maschinen versehen ist, sowie einem großen luftigen Speisesaal für ca. 80 Mann. Der Saal wird auch zur Abhaltung von betrieblichen Feierlichkeiten und Betriebsappellen verwendet.

In der Kantine wird Sonn- und Werktags Frühstück, warmes Mittagessen und Abendessen verabreicht. Der Preis ist für Frühstück 0.10 RM. und für Mittagessen 0.60 RM., für Abendessen 0.50 RM. Eine Verköstigung bei unvorhergesehener Arbeitszeitverlängerung ist für jedes Gefolgschaftsmitglied gewährleistet.

Durch die Neuanlegung einer großen Gärtnerei ist für Frischgemüse, Salat usw. bestens gesorgt, so daß stets ein gutes und reichliches Essen verabreicht werden kann.

Die Gärtnerei sorgt auch dafür, daß die Tische nach Möglichkeit mit Blumen geschmückt werden.

8.) Beihilfen, Unterstützungen und sonstige soziale Leistungen

Jeder Lohn- und Gehaltsempfänger erhält für jedes Kinderzuschlagsberechtigten Kind RM. 20. — im Monat bis zum 16. Lebensjahr. Ist es in Berufsausbildung und bezieht noch kein monatliches Einkommen von RM. 40. —, so wird der Kinderzuschlag weiterbezahlt.

An Weihnachtszuwendungen werden für jedes Kinderzuschlagsberechtigten Kind RM. 8. — bezahlt.

Wenn Gefolgschaftsmitglieder durch besondere unverschuldete Vorkommnisse in Not geraten, werden für sie Unterstützungen beantragt. Ebenfalls werden bei Geburts-, Todesfällen, Eheschließungen und Erkrankungen, sowie bei Instandsetzung der Zähne Beihilfen gewährt.

Im Jahre 1939 wurden in 8 Fällen RM. 620. —

Im Jahre 1940 wurden in 6 Fällen RM. 574. —

Im Jahre 1941 wurden in 14 Fällen RM. 1780. —

Im Jahre 1942 wurden in 21 Fällen RM. 2738. —

insges. also seit 1939 der Betrag von RM. 5712. — an Beihilfen und Unterstützungen gewährt.

Bei der Verschiebung von bedürftigen Kinder der Gefolgschaftsmitglieder in Erholungsheime und bei der Verschiebung von Gefolgschaftsmitgliedern zum Reichserholungswerk der DAF werden die ganzen Kosten von der Unterstützungseinrichtung übernommen.

In die Heime der DAF des Treuwerks, sowie in die Kinderheime der Luftwaffe wurden verschickt:

Im Jahre 1939 2 Kinder

Im Jahre 1940 2 Kinder

Im Jahre 1941 2 Kinder

Im Jahre 1942 4 Kinder

Die Kinder kamen aus diesen Heimen jeweils gut erholt zurück.

D. Freizeitgestaltung

1.)

Es werden folgende Sportarten betrieben:

Schwimmen, Fußball, Faustball, Schießen, Kegeln und Skilauf.

Eine in der Nähe des Lagers gelegene Sportplatzanlage bietet Gelegenheit, den Sport an Ort und Stelle auszuüben. Auch das Schwimmbad der Stadt Weissenhorn wurde diesen Sommer jeden Tag nach Schluß der Arbeit aufgesucht.

Außerdem können die Gefolgschaftsmitglieder an den Wehrmachtsbetreuungen teilnehmen. Jeden Mittwoch ist Kino und alle 14 Tage KDF-Vorstellung.

Für die Weihnachtsbescherung der kinderreichen Familien der Dienststelle haben die Handwerker freiwillig nach Feierabend für jedes Kind bis zu 5 Jahren passende Weihnachtsgeschenke angefertigt.

Der Betrieb besitzt auch eine Werkbücherei mit 100 Büchern, die sich aus dem politisch erzieherischen und dem unterhaltenden Teil zusammensetzen. Die Werkbücherei wird von den Gfm. ziemlich stark in Anspruch genommen, da meistens über die Hälfte der Bücher ausgegeben sind. Die Ausgabe der Bücher geschieht kostenlos.

Ferner wurde es der Gefolgschaft in jedem Jahre ermöglicht, in geschlossenen Fahrten die Deutsche Kunstausstellung in München zu besuchen, woran sich vielfach auch die Angehörigen der Gfm. beteiligten.

Diese Fahrten in die schöne Stadt der Bewegung haben jederzeit viel Freude, Anregung und Abwechslung für die Teilnehmer gebracht und ihren Arbeitseinsatz in bestem Sinne beeinflusst.

E. Mutterschutzgesetz

Bei der Einstellung von Frauen wird die Betriebsfrauenwalterin durch die Dienststelle zu Rate gezogen, wie das einzustellende Gfm. am besten eingesetzt werden kann. Damit ist die für den Betrieb sich am besten auswirkende Einsatzmöglichkeit gewährleistet. Es wird dabei die geistige und körperliche Verfassung der einzelnen Frau in Betracht gezogen. Die Betriebsfrauenwalterin überwacht den Arbeitsschutz und die Durchführung der Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes. Diese Bestim-

mungen werden innerhalb des Betriebes in großzügiger Weise zur Durchführung gebracht.

Auch für die Familien der zum Kriegsdienst einberufenen Gefolgschaftsmitglieder wird bestens gesorgt, damit sie stets die ihnen zustehenden Vergütungen rechtzeitig erhalten.

Insbondere auch in Krankheitsfällen werden die Frauen mit Rat und Tat unterstützt.

Betriebsobmann

Oberstleutnant und Leiter
Betriebsführer